

Teilnahmebedingungen Gestaltung Dominosteine

Vom 07.11.2009 bis zum 09.11.2009 wird anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls zu beiden Seiten des Brandenburger Tores ein "Fest der Freiheit" gefeiert. Höhepunkt des Fests bildet die symbolische Inszenierung des Falls der Mauer durch einen "Dominoeffekt". Im Vorfeld der Veranstaltung werden sich vor allem Jugendliche mit den historischen Hintergründen beschäftigen und übergroße Dominosteine bemalen, die sie dann im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam mit prominenten Künstlern, Kulturschaffenden und Politikern zum Einstürzen bringen.

Veranstalter der Aktion ist die Kulturprojekte Berlin GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Moritz van Dülmen, Klosterstraße 68, 10179 Berlin, Tel.: 030 443 123 330, E-Mail: dominoaktion@mauerfall09.de

1. Teilnahme und Anmeldung

Teilnehmen können Einzelpersonen und Gruppen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Vollendung des 14. Lebensjahres. Minderjährige benötigen die schriftlichen Einverständniserklärung Ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Teilnahme setzt zunächst eine Anmeldung voraus. Bei der Anmeldung sind Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Alter sowie Schul- oder Ausbildungsjahr anzugeben. Bei Gruppen sind neben dem verantwortlichen Ansprechpartner sämtliche Vor- und Nachnamen aller Beteiligten zu benennen. Die Teilnahme für Schulen und Schulklassen ist kostenlos.

Der weitere Ablauf wird unter „Dominoaktion“ und in „FAQ“ beschrieben.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von dem oder den Teilnehmer(n) akzeptiert.

2. Ausstellung und Berichterstattung

Der oder die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die erstellten Arbeitsergebnisse unentgeltlich öffentlich ausgestellt und Abbildungen (Fotos und Filme) von ihnen unentgeltlich veröffentlicht werden. Dies beinhaltet insbesondere die Ausstellung im Rahmen der Aktion selbst sowie zur Werbung für die Aktion und die gesamte Berichterstattung über die Aktion in den Medien (TV, Zeitungen, Zeitschriften, Internet) und in gedruckten Publikationen (Kataloge, Bücher, Prospekte) und Filmen zu der Aktion.

Sollen weitergehende Nutzungsrechte übertragen werden, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

Das Recht zur Urheberbenennung verbleibt bei dem oder den Teilnehmer(n). Sämtliche Dominosteine können mit Vorname, Nachname, Schul- oder Ausbildungsjahr und bei Gruppen mit dem Namen der Einrichtung an der zugewiesenen Seitenfläche versehen werden.

3. Inhalte

Die Teilnehmer dürfen mit ihrer Gestaltung der Dominosteine nicht die Rechte Dritter verletzen. Im Haftungsfall wird Kulturprojekte von allen in diesem Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freigestellt. Es dürfen daher zum Beispiel keine obszönen, beleidigenden, strafbaren, menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, sexistischen und pornographischen oder anderweitig die Rechte Dritter verletzende Inhalte dargestellt werden. Die Gestaltung darf nicht zur Eigenwerbung von Parteien, politischen Vereinigungen/ Verbänden sowie religiösen Verbänden genutzt werden. Bei der Gestaltung soll ein Bezug zum Mauerfall sichtbar sein, wenigstens im weitesten Sinne. Im Übrigen gelten folgende Gestaltungsrichtlinien:

Der Dominostein hat eine Größe von 250 x 100 x 40 cm und wiegt ca. 20 kg. Er besteht aus Styropor, ist mittelhart und hat eine Hülle aus Stoff zur besseren Bemalbarkeit und als Kantenschutz. Bei Aufstellung zur Veranstaltung erhält der Dominostein als Halterung eine Bodenplatte aus Metall und eine Sicherung gegen vorzeitiges Umfallen. Zur Gestaltung wird der Stein ohne Halterung ausgeliefert, die Sorgfaltspflicht liegt bei den Teilnehmern.

Als Materialien bzw. Farben zur Gestaltung sind nur lösungsmittelfreie (Acryl)Farben zu verwenden. Bei der Verwendung von Spraydosen ist darauf zu achten, dass diese keine Lösungsmittel enthalten. Für Collagen o.ä. ist nur lösungsmittelfreien Kleber zu verwenden. Wird der Dominostein mit zusätzlichem Material dekoriert, muss dieses fest mit dem Steinkörper verbunden sein, die Statik des Steinkörpers darf nicht verändert werden.

Zu gestaltende Flächen: Ihr bestimmt was Vorder- und was Rückseite ist !

Die Vorderseite muss formatfüllend 250 x 100 cm bemalt werden. Die Rückseite kann formatfüllend 250 x 100 cm bemalt werden (wünschenswert). Wenn kein Motiv gemalt wird, muss die Fläche formatfüllend mindestens farblich gestaltet werden.

Die Seitenflächen können bemalt werden - das bereits aufgebrachte Logo ist dabei frei zu halten, es darf nicht übermalt werden!

Die Sponsoren / Autorenfläche steht entweder dem Sponsor für das Aufbringen seines Logos zur Verfügung - die Fläche ist auf 40 x 100 cm begrenzt - bzw. hier können sich die Teilnehmer mit Namen / Ideen verewigen.

Die Fläche für die Steinnummerierung muss frei bleiben – wichtig für Katalog.

Wenn kein Motiv gemalt wird, müssen die Seitenflächen mindestens farblich gestaltet werden.

Die Dachfläche 100 x 40 cm kann gestaltet werden. Wenn kein Motiv gemalt wird, muss die Fläche formatfüllend mindestens farblich gestaltet werden

Die Fußfläche 100 x 40 cm darf nicht gestaltet werden

Die Fläche farblich gestalten bedeutet, daß die Flächen nicht "weiß" bleiben sollen, sondern in einem oder mehreren Farbtönen bemalt werden - alles außer Grau und Schwarzschattierungen ist erlaubt.

Der Dominostein muss in der Größe & Form erhalten bleiben, es dürfen keine Veränderungen am Steinkörper vorgenommen werden.

Die Sponsoren Logos können nur an den Seitenflächen der Dominosteine auf der ausgewiesenen Fläche von maximal 40 x 100 cm platziert werden. Höhe und Platzierung der Sponsoren-Fläche ist nicht veränderbar.

Der Dominostein ist während der ganzen Zeit trocken zu lagern. Vor Abholung müssen die gestalteten Flächen vollständig getrocknet sein. Der Stein muss für den Transport stapelbar bleiben.

4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter und seinen Kooperationspartnern nur für die Durchführung der oben beschriebenen Aktion genutzt. Der oder die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass in Verbindung mit dem von ihnen gestalteten Dominostein Vorname, Nachname, Schul- oder Ausbildungsjahr sowie bei Gruppen der Name der Einrichtung sowohl direkt an dem jeweiligen Dominostein angebracht als auch in Veröffentlichungen zu der Veranstaltung genannt werden kann.

5. Ausschluss des Rechtsweges

Der oder die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse, die Ausstellung oder Rückgabe des von ihnen gestalteten Dominosteins oder ein Entgelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.